

WAS LEISTET GUTER INSTRUMENTALUNTERRICHT?

- Allgemeine kulturelle Bildung, aber auch Bildung bei Fragen wie Selbstwirksamkeit, Selbstorganisation und Lernmechanismen.
- Guter Instrumentalunterricht stärkt die psychische Flexibilität, individuelle Ausdrucksfähigkeit und das Selbstbewusstsein.
- Die aktive Beschäftigung mit Musik ist darüber hinaus nachweislich gesundheitsfördernd, stressreduzierend und unterstützt das psychosoziale Wohlbefinden.
- Er leistet eine 1 zu 1 Betreuung. D.h. er ist eine pädagogische Individualförderung, die sich nicht allein auf das Instrument beschränkt. Dies bedeutet für die Lehrkraft ständige Aufmerksamkeit und Anpassungsfähigkeit, didaktisch anspruchsvolle Arbeit, hohe Methodenvielfalt, ständige Kommunikation und Rapport mit der* Schüler*in.
- Der Wert von gutem Instrumentalunterricht wird außerdem von der individuellen Erfahrung, dem Ausbildungsstand und der methodischen Vielfalt mitbestimmt.

WORAUS SETZT SICH MUSIKPÄDAGOGISCHE ARBEIT ZUSAMMEN?

Hier eine beispielhafte Auflistung von Tätigkeiten, die zusätzlich zur Durchführung des Instrumentalunterrichts bei 100%iger musikpädagogischer Tätigkeit¹ anfallen und vergütet werden müssen:

- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Schüler*innen-/Elterngespräche, Planung, Betreuung und Teilnahme an Veranstaltungen auch an Wochenenden und in den Ferien, Wettbewerbe etc.
- Verwaltungsaufgaben
- eigenes Üben, Werk- und Literaturstudium zur Erhaltung der Spielfähigkeit und zur Erweiterung des aktiven und passiven Repertoires als notwendige Voraussetzung der Unterrichtsfähigkeit

¹ Laut TVöD leistet eine zu 100% angestellte Musikschullehrkraft 30 Wochenstunden à 45 Minuten, also umgerechnet 22,5 Zeitstunden an reiner Unterrichtstätigkeit. Die übrigen 16,5 Zeitstunden der insgesamt 39 Wochenstunden werden für Verwaltung, Betreuung, Organisation und Üben aufgewandt.

WAS MUSS EIN UNTERRICHTSHONORAR ABDECKEN?

Freischaffende Musiker*innen tragen im Gegensatz zu festangestellten Musikpädagog*innen zusätzliche Kosten, haben für ihre Arbeit einen höheren zeitlichen Verwaltungsaufwand und ein höheres wirtschaftliches Risiko. Diese Faktoren müssen sich im Honorar widerspiegeln. Das Honorar muss anteilig am Gesamteinkommen die örtlichen Lebenshaltungskosten, Betriebskosten, unternehmerisches Risiko und Altersvorsorge abdecken können.

Zu den Betriebskosten zählen: Raummiete, Instrumente (Anschaffung, Instandhaltung), Versicherungen, Verwaltung, Werbemaßnahmen (z.B. Webseite), etc.

Musikschulgebühren und Honorare: Da es sich beim Lehrangebot von öffentlichen Musikschulen um gesamtgesellschaftlich finanzierten, also subventionierten Unterricht handelt, können und müssen Honorare von selbstständigen Musiker*innen nicht damit konkurrieren.

Unterrichtsgebühren

Monatliche Beiträge

Unterricht 1x pro Woche
Schulferien und Feiertage wie BaWü

Instrumentalunterricht

Einzelunterricht 30 min 80,- €

Einzelunterricht 45 min 116,- €

Einzelunterricht 60 min 156,- €

**Unterricht 14-tägig:
60% der oben stehenden Gebühren**

Elementarbereich - EMil 42,- €

Elementares Musizieren mit 4-6 jährigen Kindern

Kopiergeld für Notenvertrag GEMA:

Pro Schüler*in fallen einmal jährlich 22,- € für das Kopieren von Noten an. Der fällige Betrag wird von der Musikschule im 1. Quartal eingezogen.

Familien- und Mehrfachermäßigung:

10% Ermäßigung ab dem 2. Fach bzw. dem 2. Familienmitglied (Ermäßigung auf die günstigste Gebühr, pro Schüler*in kann nur eine Ermäßigungsart zum Tragen kommen)

Diese Gebührenordnung gilt ab 01. März 2024



Karl-Rausch-Str. 6
74906 Bad Rappenau

Mittlere Str. 2
74855 Haßmersheim

info@musikschule-kontakt.de
Tel.: 07264 4075
www.musikschule-kontakt.de

Schul-
ordnung:

